

Aus Sachsen.

Dank an die sächsische Polizei.

Ihr. Der „Tag der deutschen Polizei“ hat auch in Sachsen zu einem schönen Erfolg für das Winterhilfswerk geführt. Mit freudigem Eifer hatten die Polizeibeamten aller Dienstgrade ihren eigenen Ehrentag zu einem Tag der Volksgemeinschaft ausgebaut und keine Mühe gescheut, unseren ärmsten Volksgenossen nach besten Kräften zu helfen. Ich spreche ihnen allen für die freiwillig und gern geleistete Arbeit Dank und Anerkennung der Regierung aus. Dieser Dank gilt in demselben Maße allen Volksgenossen, die diesen Tag zum Anlass nahmen, durch ihre erneute Hilfsbereitschaft auch der Polizei ihre Sympathien zu beweisen. Dadurch war dieser Tag wirklich das geworden, was er werden sollte: ein Tag kameradschaftlicher Verbundenheit aller Volkstreue.

gez. Dr. Frick,
Staatsminister des Innern.

Mädel und Arbeitsplatz-Austausch.

Familienväter, alte Kämpfer und Kämpferinnen der Bewegung, Kameradinnen, die bereits längere Zeit Ehrenarbeit an der deutschen Scholle oder im Arbeitsdienst geleistet haben, stehen noch außerhalb des Arbeitsprozesses.

Junge Mädel verlassen Maschine und Kontor, helfen dem deutschen Bauern, geben ihren Arbeitsplatz frei für die, die noch draußen stehen.

Nach einem Jahr kehren sie gekräftigt und stark wieder in den alten Beruf zurück, sofern sie nicht auf dem Lande heimlich geworden sind. Andere gehen an ihrer Statt nun wieder hinaus. Rationalsozialismus der Tat!

Mädel zeigt, daß ihr auch einsegen lohnt, wenn es gilt in der Verordnung über die Verteilung von Arbeitsplätzen steht die Bestimmung, daß Arbeiter und Angestellte unter 25 Jahren, die freiwillig aus ihrem Betrieb ausscheiden, um ein Jahr in der Landwirtschaft zu arbeiten, gleichgestellt werden denen, die 1 Jahr im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe tätig waren.

Wer in der Landwirtschaft arbeiten will, kann auch zuerst in mehrtägigen Lehrgängen in Umschulungslagern des BDM vorbereitet werden. Meldungen sind zu richten an die Arbeitsämter und BDM-Dienststellen.

Es darf aber kein Mädel seinen Arbeitsplatz ohne Einberufung in ein Umschulungslager oder Zuweisung einer anderen Arbeitsstätte verlassen.

Hell Hiffer!

Der Präsident des Landesamtes Sachsen
gez. Dr. Schulze
Der Landesbauernführer
gez. Körner
Die Führerin des Obergaues 16/Sachsen, BDM.
gez. Rosemarie Brüh, Obergauführerin.

Volksväter vor Gericht.

Ihr. Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Dresden verhandelte in der Zeit vom 5. bis 11. November 1934 in öffentlicher und vom 28. November bis zum 14. Dezember 1934 in geheimer Sitzung gegen 86 Angehörige und Anhänger der KPD, und der SAP, darunter 5 Frauen, aus dem Vogtlande und dem angrenzenden Erzgebirge wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Sprengstoffverbrechen.

Dresdner Kunstschau.

„Die Guffel von Blasewitz.“ — Aufführung im Albert-Theater.

Dresden, 22. Dez. Als Friedrich Schiller 1785 durch Krankheit, Unentschlossenheit, Unrat und Geldnot innerlich gequält und gedrückt von Mannheim nach Dresden übersiedelte, fand er durch die einflussreiche und tiefe Zuneigung, die ihm Gottfried Körner (der Vater Theodor Körners) mit seiner jungen Frau Minna, deren Schwester Dora Start und Körners Freund Ferdinand Huber entgegenbrachte, Befreiung von inneren und äußeren Sorgen und eine nie gekannte herzliche, verständnisvolle Freundschaft, der der Dichter fürst in dem „Gebicht an die Freude“ Ausdruck gab: „Wem der große Wurf gelungen, eines Freundes Freund zu sein . . .“ Diese sorglose Stimmung ist Schiller nur in Dresden beschieden gewesen. Sie war von einschneidender Bedeutung für sein kummervolles Leben. Während dieser Zeit lernte er die Tochter Justina (Wustel) der Besitzerin des Spenglers in Blasewitz, der Mutter Eggadin, kennen, die er im 5. Aufzuge von „Wallensteins Lager“ verewigte „Was? Der Blü! Das ist ja die Guffel von Blasewitz“.

Der Gedanke ist nicht ungeheuer, diesen Lebensabschnitt Schillers zu dramatisieren. Wenn es aber ungeschickt angefaßt wird, vergerst es die Bedeutung und den Sinn ins Karikaturenhafte.

Die Dresdner Schriftstellerin Anka von Smelting hat die zwischen Friedrich Schiller und Fräulein Renner schwankende Liebe der Guffel von Blasewitz zu einem langen Stück geformt, das am Freitag im Albert-Theater zur Vraufführung kam und geschichtlichen Stoff mit dichterisch-erfundene Episoden verknüpfte. Einzige die im Mittelpunkt stehende Guffel hatte lebenswahre Züge, die anderen Personen waren in der Hauptrolle Staffage. Die Darsteller gaben sich alle ordentliche Mühe, aus ihren papiernen Rollen herauszuholen, was möglich war, so daß wenigstens in Einzelheiten löbliches zustande kam. Küher Justina (M. Weyer), Schiller (S. Herbert) und Fräulein Renner (S. Hennies) waren sämtlich in zwei bis drei Rollen beschäftigt. Diese Doppel- und Dreifachbesetzung führte den Zuschauer irre und ließ ihn den Zusammenhang manchmal unklar erscheinen. Wie sagt der im Stück vorkommende Direktor einer wandernden Schauspiel-Schmiede so stolz und vom Publikum stark belacht: „Meine Schauspieler sind alle dreifach besetzt!“ Das Alberttheater möchte sich in dieser Beziehung nicht auf den gleichen Standpunkt stellen. Der starke Beifall des vollbesetzten Hauses galt wohl mehr den Darstellern und dem lokalen Wille, das durch ganz entzückende Bühnenschilder von der Blasewitz-Volkswirtschaft und den köstlichen Weingärten besonders schmuckhaft gemacht worden war.

Ein Prozeß um den Weihnachtsmann.

In Paris fragte ein Vater seinen kleinen Sprößling kürzlich nach dem Weihnachtsmann. Der kleine Daupreg antwortete unverzüglich: „Es gibt keinen Weihnachtsmann. Es ist schrecklich dumm, an so etwas zu glauben.“ Der Vater war enttäuscht und entsetzt über diese Angaben eines vierjährigen und befragte ihn nach der Quelle seiner Weisheiten. Der Junge gab seinen Privatlehrer an. Zwischen Erzieher und Vater kam es nunmehr zu einer langwierigen Auseinandersetzung. Der Vater behauptete erregt, daß kein Mensch das Recht habe, aus erzieherischen Gründen einen Kinder glauben zu fördern, der den Kleinen lieb und angenehm sei und von dem Leben schon rasch genug fortgeschwemmt wer-

Den beiden umfangreichen Anklagen lagen die Bestrebungen der Angeklagten zugrunde, die Arbeiterkraft insbesondere zu Beginn des Jahres 1933 bis zur Märzwahl zum Bürgerkrieg aufzuheben und auch zu bewaffnen. Die Verhandlung bestätigte die den Gegenstand der Anklage bildenden Vorwürfe in vollem Umfang. Soweit einige Angeklagte nicht davor zurückgeschreckt waren, Sprengstoffe zu diesen verbrecherischen Zielen anzuschaffen, wurden sie zu Zuchthausstrafen von 2 bis 3 Jahren verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von 2 Jahren und 2 Monaten bis herab zu 8 Monaten. Gegen 3 Angeklagte wurde das Verfahren auf Grund der Straffreiheitsgesetze eingestellt. Die teilweise erlittene Untersuchungshaft wurde bei den Angeklagten, die sich geständig zeigten, nahezu voll, im übrigen nur zum Teil auf die erkannten Strafen angerechnet.

Großhöhnau, 24. Dez. Tödlicher Sturz. Die Rentnerin Ida verw. Benzl kam so unglücklich zu Fall, daß sie sich die Wirbelsäule brach. Die Verunglückte verstarb während der Einlieferung ins Krankenhaus.

Ebersbach, 24. Dez. Tod des ältesten Einwohners. Im Alter von 94 Jahren starb in Ebersbach der Rentner Ernst Eilner. Er war der älteste Einwohner der Stadt und hatte erst kürzlich seinen 94. Geburtstag feiern können.

Penig, 24. Dez. Mit siedendem Wasser verbrüht. In der Spinnelei Amerita wollte dieser Tage ein Arbeiter über einen mit Bohlen belegten Bottich gehen. Pöflich brach eine Bohle durch. Der Mann stürzte mit einem Bein in den Bottich und erlitt schwere Verbrühungen, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Dörsnitz i. E., 24. Dez. Der Tod im Schacht. Am Freitagnachmittag geriet in der Betriebsabteilung „Vereinsglück“ der Gewerkschaft „Deutschland“ der Fördermann Max Wilhelm aus Dörsnitz unter einen umstürzenden Kohlenhund. Er zog sich dabei schwere innere Verletzungen zu, denen er bald darauf erlag. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

Erfüllt den Weihnachtswunsch unserer Schulabgänger!

Von den 3000 jungen Menschen, die nächste Ostern die Schulen unseres Bezirkes verlassen, haben viele noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle in Aussicht. Sie wollen nicht die fürchterliche Enttäuschung erleben, nach dem Verlassen der Schule arbeitslos zu sein, während ihre Kameraden in der Berufsausbildung stehen. Sie wollen etwas lernen, sie wollen etwas schaffen!

Ihr sehnlichster Wunsch, den sie zu Weihnachten an alle Lehrmeister und Betriebsführer im Handwerk, in der Landwirtschaft und in der Industrie richten, ist es deshalb:

Gebt uns eine Lehr- oder Arbeitsstelle!

Die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter arbeiten ja nun seit Wochen wieder mit Hochdruck. Gilt es doch, jede Stelle, die kommende Ostern zu besetzen ist, mit einem geeigneten Anwärter zu besetzen. Die Schulabgänger sind gehalten, sich bei der Berufsberatung zu melden; sie kennen sie genau. Nach keiner Richtung übt sie irgendwelchen Zwang aus. Jeder Lehrmeister kann sich unter den für sich hoch geeigneten Anwärtern diejenigen herausfinden, die ihm gefallen. In seinem Interesse liegt es, wenn er einen etwa schon in Aussicht genommenen Bewerber um eine

Belehrstelle zunächst zur Berufsberatung schickt und sich die Zuweisungsliste bringen läßt, oder wenn er sich durch einen Anruf oder eine Postkarte davon überzeugt, daß gegen den Bewerber nichts vorliegt, was ihn nicht geeignet erscheinen läßt. Ohne die Empfehlung der Berufsberatung sollte in keinem Falle mehr jemand als Belehrling angenommen werden. Dies gilt in gleicher Weise für kaufmännische Belehrlinge wie für handwerkliche und technische. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Belehrlingen den geeigneten Anwärtern zugunsten weniger geeigneter verloren gehen. Die Eltern unserer Schulabgänger erwarten, daß ihren Kindern nicht nur der rechte Beruf angetragen, sondern auch die entsprechende Belehrlinge vermittelt wird; denn erst dann ist der Forderung unseres Führers Genüge getan:

Jeder gehbt an den rechten Platz!

Es ist oft dazu angefordert worden, die offenen Belehrlingsstellen der Berufsberatungsstellen beim Arbeitsamt Baugen zu meiden. Kein Belehrling, der gewillt ist, einen Belehrling anzunehmen, halte damit zurück!

Wer es irgend ermöglichen kann, Ostern einen Lehrling einzustellen, entschleße sich recht bald dazu und teile es dem Arbeitsamt mit.

Helft mit am Neuaufbau der deutschen Wirtschaft! Erfüllt den Weihnachtswunsch unserer Schulabgänger! Schafft Lehr- und Arbeitsstellen für Ostern!

Die Wohlfahrtsabteilung für die Sanitätskolonnen.

Jetzt 135 000 Mitglieder. — Ausbau der Sterbehilfe geplant.

Der im Jahre 1921 gegründete Reichsverband Deutscher Sanitätskolonnen ist im Dezember 1933 als Wohlfahrtsabteilung für die Sanitätskolonnen mit allen seinen Wohlfahrtsabteilungen und seinem ganzen Vermögen in das Deutsche Rote Kreuz eingegliedert worden. Während der Beitritt zum Reichsverband freiwillig war, umfaßt die Wohlfahrtsabteilung nunmehr alle Sanitätskolonnen und verpflichtet sie zur Zahlung eines Jahresbeitrages von 40 Pf. je Mitglied. Nach wie vor ist die Wohlfahrtsabteilung zur Förderung gemeinsamer kameradschaftlicher Einrichtungen bestimmt und trägt damit zur Festigung des Kolonnenwesens und zur Hebung der Dienstfreudigkeit bei.

Im einzelnen sind an Wohlfahrtsabteilungen vorhanden: Sterbehilfe, Unfallhilfe, allgemeiner Haftpflichtschutz, besonders Haftpflicht-Unfallhilfe bei Verwendung von Kraftfahrzeugen, Unterhaltungsabteilung, das Erholungsheim in Wiedentopf, Rechtschutz bei Unfall und Haftpflicht. Der Reichsverband hatte bei seiner Eingliederung in das Deutsche Rote Kreuz fast 85 000 Mitglieder; seine Sterbehilfe umfaßt annähernd 70 000 Männer und Frauen. Durch den Zutritt von noch mehr als 50 000 neuen Mitgliedern hat sich der Gesamtumfang der Wohlfahrtsabteilung, die von dem Geschäftsführer Berner wie bisher in Honnef geleitet wird, wesentlich erweitert.

In den zehn Jahren seit der Infaktion hat der Reichsverband an Sterbegeldern fast 3 Mill. RM. und aus der Unterhaltungsabteilung annähernd 50 000 RM. Unterhaltungen gezahlt, das Erholungsheim in Wiedentopf mit 62 Betten erworben, die Zeitschrift „Der Deutsche Kolonnenführer“ mit ca. 30 000 Beziehern aufgebaut und die Unfallhilfe als zusätzliche Beihilfe zur Reichsunfallversicherung geschaffen, aus der in den zwei Jahren ihres Bestehens fast 30 000 RM. an Sanitätskolonnenmännern gezahlt wurden. Ferner brachte der Reichsverband in das Deutsche Rote Kreuz noch 300 000 RM. ein, die als z. z. z. gebundenes Vermögen der Wohlfahrtsabteilung verbleiben. Diese Bestellungen konnten aus den niedrigen Mitgliedsbel-

ren. Dieser eigenartige Herrscher hat erst vor wenigen Jahren das Zeitalter geendet.

Mechwüdigkeiten aus aller Welt.

Ein Gefängnis für Vegetarier.

Ein Gefängnis für Vegetarier ist Amerikas neueste Sensation. Diese Einrichtung ist dem Gouverneur von Ontario zu danken. Der Gouverneur empfindet es als dringend notwendig, daß auf die Strafgefangenen hinsichtlich der Verpflegung weitestgehende Rücksicht genommen wird. Kann man z. B. einem Vegetarier zumuten, im Gefängnis die übliche Kost, in der das Fleisch nicht fehlt, zu essen? Der mittellose amerikanische Gouverneur findet, man könne das nicht. Man müsse sogar noch mehr tun, man müsse unbedingt in den Strafanstalten eine Diätökche halten, die denjenigen Gefangenen, denen eine besondere Kost verordnet ist, ein beförmliches Mahl bereitet. Goldene Zeiten für den magenleidenden Verbrecher Amerikas brachen an. In Zukunft wird der Unterwelt-Mann sagen: „Der Arzt hat mir auf längere Zeit Diät verordnet — am besten ist, ich lasse mich fassen und gehe für einige Zeit ins Staatsgefängnis von Ontario . . .“

Großmutter auf dem Schmuggelweg.

Wer würde Verdacht schöpfen, wenn ein altes Mütterlein von 78 Jahren in der Nähe der Grenze spazierengeht? Nur wenn die Spaziergänge ausschließlich in Richtung Grenze und zu häufig erfolgen, wird das Auge des Befehlshabers scharf hinschauen. Wochentlang war in der Nähe von München-Gladbach eine Greisin in den Wäldern, die sich im Grenzgebiet hingen, spazierengegangen — bis die Zollbeamten schließlich Verdacht schöpften. Eines Tages hat man die alte Frau freundlich aufgefordert, zu einer Leibesvisitation mitzugehen. Und siehe da: in ein paar großen Taschen ihres Unterrocks fand man vier Pfund Kaffee. Großmutter findet es sehr häßlich, daß man eine hilflose alte Frau nicht ungehorsam läßt . . .

Eine Frau als Dorfpolizist.

Die kleine Gemeinde Braslawitz bei Osmütz hat den ersten weiblichen Dorfpolizisten in Dienst gestellt. Hier stand vor kurzer Zeit der Gemeindevormann Huftels. Damit wurde die Gemeinde vor schwere finanzielle Aufgaben gestellt. Sie sollte einen neuen Wächmann einstellen, aber gleichzeitig der Witwe des Verstorbenen eine Pension zahlen. Braslawitz aber ist eine arme Gemeinde, die sich derartige Ausgaben nicht leisten kann. Also kam man auf den glänzenden Einfall, kurzerhand die Witwe des verstorbenen Wächmanns auf dem vakanten Posten einzustellen. Da der Gemeindevormann Huftels jung starb und auch seine Witwe noch jung ist, dürfte sie wahrscheinlich einen sehr tüchtigen, energiegelichen Wächmann abgeben. Nur über die Uniform bestehen noch einige Zweifel . . .

de. Eine allzu eifertige Aufklärung füge den Kindern einen empfindlichen Schaden zu, weil ihnen dadurch ein Teil der wunderbarsten Jugendphantasie geraubt werde. Durch die Handlung des Erzählers sei der kleine Daupreg geschädigt worden. Diesen Schaden müsse ihm der Erzähler ersehen. Der Vater hat nun die Klage eingereicht. Herr Daupreg ist ein reicher Mann. Es liegt ihm nichts daran, sich durch einen solchen Rechtsstreit zu bereichern. Zudem kann verständigerweise hier kaum von einem ziffernmäßigen Schaden die Rede sein. Vor allem ist der Ausgang des Prozesses mehr als ungewiß. Aber Herr Daupreg kann es sich ja leisten, den seltsamen Handel zu verlieren. Er will nur, daß die Zerstückung des Weihnachtsglaubens geahndet werde.

Auf der Weihnachtsinsel.

Irgendwo verloren in der westlichen Südsee liegt die kleine Weihnachtsinsel, von etwa vierzig Weibern bewohnt. Diese sind entweder Angestellte einer englischen Guanogesellschaft oder selbständige kleine Pflanzer. Jahraus, Jahrein trägt sich auf der Insel nichts Besonderes zu, so daß ein Todesfall oder gar eine Geburt auf Wochen hin das Gesprächsthema bilden muß. Das große Ereignis des Jahres ist aber das Weihnachtsfest. Hierzu läßt der „Gouverneur“ der Insel, der zugleich Polizeichef, einziger Schuhmann, Hafsenmeister, Postmeister und Friedensrichter ist, sämtliche Bewohner des Eilandes ein. Smoking und Abendkleider, die im ganzen Jahr nur bei dieser Gelegenheit getragen werden, verleihen der Feier auf der weltverlorenen Insel den erwünschten gesellschaftlichen Anstrich. Nicht ein einziger Weihnachtsinsulaner bleibt dann zu Hause. Im vergangenen Jahre freilich wurde eine Ausnahme gemacht. Aus irgend einem Grunde hatte ein Insulaner die Einladung des „Gouverneurs“ einen Tag später empfangen als die anderen Bewohner. Er fühlte sich dadurch tief gekränkt und schrieb an das Inseloberhaupt: „Ich bedauere es aufs tiefste, daß ich Ihrer freundlichen Einladung, die mich leider erst vierzehn Tage vor dem Fest erreichte, nicht Folge leisten kann. Da ich schon in der vergangenen Woche die Einladung zu einer anderen Feier erhielt, muß ich leider Ihrem Fest fernbleiben.“ Die konventionelle Lüge war recht schlecht gewählt. — Eine Zeitsung hat es auf dieser Insel so etwas wie einen König gegeben. Das war ein Mann, dem man in der ganzen Südsee diesen seltenen Titel ohne weiteres zugestand. Der Beherrscher der rund sechshundert Quadratkilometer großen Insel und ihrer eingeborenen Bevölkerung hatte vor vierzig Jahren, des Wohllebens als Sohn reicher Eltern seit, seine französische Heimat verlassen und sich auf dem Eiland angeseßelt. Er wollte nur seinem neugewählten Beruf als Missionar nachgeben, doch dann sah er, daß er sein ansehnliches Vermögen auf seiner Insel legendringend anlegen konnte, und er verwandelte sein kleines Reich in eine einzige Kotospalmenpflanzung. Die englische Regierung verpachtete ihm das gesamte Land auf Lebenszeit und mißachte sich niemals in die inneren Angelegenheiten der Weihnachtsinsel. So konnte Vater Emanuel — wie der „König“ sich nennen ließ — auf der Insel sein eigenes Recht einfü-